

Bekanntmachung vom 30. November 2011

Nr. 4/2011

Prüfungsleistungen während eines Urlaubssemesters

Während eines Urlaubssemesters können keine Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne der geltenden Prüfungsordnung erbracht werden.

Siehe auch:

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/beurlaubung.htm>